

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004 (S. 246) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2003 (GVBL. LSA S. 370) hat der Gemeinderat Elsteraue in seiner Sitzung am 09.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

I.

Im § 1 wird ein Absatz (4) mit folgendem Wortlaut angefügt:

- (4) Diese Verwaltungskostensatzung gilt für die Gemeindeverwaltung, den Eigenbetrieb Abwasser sowie alle weiteren Einrichtungen der Gemeinde Elsteraue.

II.

Änderung des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung (§2)

Der Kostentarif wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschalbetrag in €
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. das Nichtausüben eines Vorkaufsrechts nach § 28 BauGB	5,00 – 28,00
10.4.1.	Prüfung einer Gemarkung mit bis zu 3 Flurstücken	15,00
10.4.2.	Prüfung einer Gemarkung mit mehr als 3 Flurstücken	20,00
10.4.3.	Prüfung von 2 Gemarkungen und mehreren Flurstücken	25,00
10.4.4.	Prüfung von mehr als 2 Gemarkungen und mehreren Flurstücken	28,00
11.6.	Genehmigung von Pakatierung	
11.6.1.	pro Stück	1,00
11.6.2.	Mindestgebühr	10,00

III.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Elsteraue vom 26.05.1999 außer Kraft.

Elsteraue, den

Meißner
Bürgermeister